



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VIII - 11/19

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 48, Prüfung der Vergabe und Abrechnung des
externen Winterdienstes aufgrund der
Rechnungsabschlussprüfung 2017

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 48 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
Nr.	Nummer
KFZ	Kraftfahrzeug

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog in Folge der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017 der Bundeshauptstadt Wien die Auftragsvergaben und die Abrechnungen von Bereitschaftspauschalen im Zusammenhang mit dem Einsatz von privaten Schneeräumungs- und Streufahrzeugen durch die Magistratsabteilung 48 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Mai 2020 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 13. Mai 2020, Ausschusszahl 47/20 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Im Zuge der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017 der Bundeshauptstadt Wien stellte der Stadtrechnungshof Wien unter anderem fest, dass unterschiedliche Höhen der monatlichen Bereitschaftspauschale für die Einsatzbereitschaft der Schneeräumungs- und Streufahrzeuge privater Unternehmen vergütet wurden.

Vor diesem Hintergrund wurde die Vergabe und Abrechnung des externen Winterdienstes der Jahre 2010 bis 2018 einer Einschau unterzogen. Dabei zeigte sich, dass die unterschiedlichen Höhen von Bereitschaftspauschalen auf drei verschiedene Ausschreibungsgrundlagen basierten.

Die stichprobenweise Überprüfung der Bereitschaftspauschalen ergab, dass diese entsprechend den jeweiligen Ausschreibungsbestimmungen vergütet wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien erkannte in Detailfragen Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Auftragsvergaben und der Rechnungsbehandlung, was in den ausgesprochenen Empfehlungen seinen Niederschlag fand.

Bericht der Magistratsabteilung 48 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	2	66,7
in Umsetzung	1	33,3
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Auf eine lückenlose Evidenz der Zulassungs- oder Typenscheine der Schneeräumungs- und Streufahrzeuge der Auftragnehmenden sollte geachtet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 48 kommt der Empfehlung nach. Kopien von Zulassungs- und Typenscheinen der Schneeräumungs- und Streufahrzeuge der Auftragnehmenden werden von der Magistratsabteilung 48 in einem Ordner übersichtlich zusammengefasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

In den Ausschreibungsunterlagen wäre die Bestimmung vorzusehen, nach der Bietende, die noch keine Zulassungsscheine der angebotenen Schneeräumungs- und Streufahrzeuge zum Zeitpunkt der Angebotsfrist vorlegen können, die tatsächliche Verfügbarkeit dieser Fahrzeuge durch andere geeignete Nachweise darlegen können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 48 kommt der Empfehlung nach. In der nächsten Ausschreibung werden geeignete Nachweise vorgesehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der Text der nächsten Ausschreibungsunterlagen wird entsprechend angepasst.

Empfehlung Nr. 3

Um die Rechnungsbehandlung künftig zu erleichtern, sollte in den Rechnungen der Auftragnehmenden über die monatlichen Bereitschaftspauschalen auch das KFZ-Kennzeichen des jeweiligen Schneeräumgerätes angeführt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 48 kommt der Empfehlung nach. Die Auftragnehmenden wurden bereits aufgefordert bei jeder Rechnung die Kennzeichen anzuführen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Jänner 2021